



VORSCHLAG ZUSCHUSSRICHTLINIENÄNDERUNG Kreisjugendring Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

- ▶ **Gültigkeit:** 01. März 2020 bis voraussichtlich 31. Dezember 2021 (Beschluss der Vorstandschaft am 10. Oktober 2020 auf der Klausurtagung/ Beschluss der Vollversammlung am _____)
 - ▶ **Vorschlag:**
Im Jahr 2020 und solange die Corona-Pandemie unsere Freizeiten und Maßnahmen beeinflusst möchten wir folgende Änderungen/ Zusätze für die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim:
 - ▶ Freizeiten, Modellmaßnahmen usw.:
 - ▶ Freizeiten werden bereits mit 4 Stunden Programm am Tag gefördert
 - ▶ Förderung ab 4 Teilnehmer
 - ▶ Freizeiten, die geplant waren und ausfallen mussten und bei denen Kosten entstanden sind sollen ebenfalls gefördert werden
- folgende Angaben werden dann benötigt:
- ▶ Formblatt für Freizeiten (Formblatt: Rücksprache mit Kathrin bzgl. Neuem Formblatt & hinsichtlich der Statistik)
 - ▶ Zeitraum, wann die Freizeit/ Maßnahme stattgefunden hätte
 - ▶ Anzahl, mit wie vielen Teilnehmern und Betreuern geplant wurde
 - ▶ Welche Kosten tatsächlich entstanden sind (z.B. für Vorbereitungstreffen, Flyer, Einkäufe, Fahrtkosten, ...)
 - ▶ Bei Stornierungskosten bitte angeben: Wann wurde die Maßnahme abgesagt - Durch wen wurde die Maßnahme abgesagt – Grund für die Absage – und eine Kopie der Stornorechnung anhängen
- Wir verzichten auf die Einhaltung der 8 Wochen Frist, sodass alle Freizeiten berücksichtigt werden können